

Aktionsbündnis „Nein zur Bundesstraße B131n“ informiert:

Argumente gegen den Neubau der Bundesstraße B131n

Allgemeine Argumente:

- Die Lebensqualität würde in den betroffenen Orten stark beeinträchtigt werden, da jede neue Straße Verkehr anzieht. Es ist mit einer starken Zunahme von Lärm und Schadstoffimmissionen, besonders durch den LKW-Verkehr, zu rechnen. Eine von den Straßenbauämtern Ansbach und Nürnberg im Jahre 2001 erstellte Prognose für 2015 geht allein für Thalmässing von einem Ansteigen des Verkehrs von 9000 auf 15000 Fahrzeugen aus, falls die B131n gebaut würde.
- Der geplante Autobahnschluss bei Kleinhöbing/Großhöbing würde diese Ortschaften, die bereits durch die BAB und den ICE stark vorbelastet sind, ins Unerträgliche belasten. Durch die B131n ist ein großer Verkehrszuwachs zu erwarten.
- Das Gebiet um Thalmässing ist seit der Steinzeit besiedelt. Deshalb gibt es hier eine Vielzahl von Bodendenkmälern, die durch den Straßenbau gefährdet wären. U.U. müssten die Bauarbeiten immer wieder unterbrochen werden, um die Bodendenkmäler zu sichern. Das bedeutet auch hohe zusätzliche Kosten. (siehe Neubau Rewe-Markt Thalmässing)
- Die Trasse belastet das Wohnumfeld der angrenzenden Ortschaften (Laibstadt, Aberzhausen, Kolbenhof, Alfershausen, Stauf; Stetten, Schwimmbach, Aue, Kleinhöbing).
- Die zu erwartenden Verkehrs-, Lärm- und Schadstoffbelastungen durch den Neubau der B131n bringen eine Minderung der Immobilienwerte der Anwohner mit sich. Die Anwohner verlieren nicht nur ein „Stück Lebensqualität“, auch mit dem Wertverlust der Grundstücke ist zu rechnen.
- Die geplanten großen Brückenbauwerke bei Aberzhausen und Schwimmbach stellen Fremdkörper in der Landschaft dar und verursachen hohe Kosten.
- Einstimmig gegen das Projekt haben sich ausgesprochen: Kreistag Roth, Markt Thalmässing, Stadt Heideck, Stadt Greding. Der Bund Naturschutz, der Landesbund für Vogelschutz, der Bayerische Bauernverband im Landkreis Roth, die Rother Kreisverbände von CSU, SPD, FDP, Grünen, FW, nebst die für den Landkreis Roth zuständigen Betreuungsabgeordneten in Land - und Bundestag.

Landschaftsbild/Erholung

- Im Land um Stauf wurde in den letzten Jahren erfolgreich ein sanfter Tourismus gefördert, z.B. durch Ausweisung neuer Wanderwege, Ausbau des Radwegenetzes und die Schaffung neuer Übernachtungsmöglichkeiten. Der Bau der geplanten Bundesstraße würde diesen Bemühungen zunichtemachen.
- Durch den Bau der B131n wird die Attraktivität der Region vermindert, mit wirtschaftlichen Einbußen, insbesondere bei der Gastronomie ist zu rechnen.
- Die Trassenführung zwischen Stauf und Stetten würde eine der schönsten Landschaften im Lkr. Roth unwiederbringlich zerstören – nämlich das „Land um Stauf“, mit dem für den sanften Tourismus geworben wird. Diese Landschaft ist einer der Hauptmagneten für den sanften Tourismus im Ballungsraum Nürnberg, die durch den Bau der B131n verloren gehen würde.

Landwirtschaft

- Die Baumaßnahmen mit Neuversiegelung und den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen würden einen enormen Verbrauch an fruchtbaren Flächen bedeuten.
- Der Landwirtschaft würden große Produktionsflächen entzogen und damit die Existenz junger Zukunftsbetriebe bedroht.
- Durch die Flurbereinigung wurden großflächige Acker- und Wiesenflächen geschaffen, die die Bewirtschaftung erleichtern. Die geplante Trasse zerschneidet die Wirtschaftsflächen, so dass die Bewirtschaftung erschwert und z.T. unrentabel wird.

Verkehr

- Bundesstraße würde weder einem notwendigen Lückenschluss, noch der Beseitigung eines Engpasses dienen.
- Das prognostizierte Verkehrsaufkommen, das die Voraussetzung für einen Neubau wäre, ist ausgeblieben.
- Ein bislang immer propagierter fehlender, schneller Autobahnanschluss an die BAB 9 für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ist aus Sicht der Gegner nicht gegeben, da als Anschluss nach Norden die Bundesstraße 2 weiter ausgebaut wurde, nach Süden besteht eine Verbindung über die Bundesstraße 13 nach Eichstätt.
- Die prognostizierten Kosten stehen aus Sicht der Gegner in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Natur- und Umwelt allgemein

- Zerschneidung der Landschaft
- Durch die Trasse, die mitten durch die vielfältige Landschaft verläuft, werden die Austauschbeziehungen für Tierarten unterbrochen.
- Ab Laibstadt verläuft die geplante Straße weitgehend auf unversiegelten Flächen. Für die eigentliche Trasse und den erforderlichen Ausgleich werden große Flächen in Anspruch genommen.
- Wertvolle Biotope und landschaftliche Besonderheiten werden unwiederbringlich zerstört.
- Die kleinteilig strukturierte Landschaft bietet bislang Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten, auch Rote Liste-Arten. Durch die Zerstörung der Lebensräume selbst, der Belastung durch Lärm, Schadstoffe und dem Verkehr und der Zerschneidung der Landschaft werden die Lebensräume für vielfältige Tier- und Pflanzenarten zerstört.

Natur- und Umwelt speziell (aus Umweltverträglichkeitsstudie)

- Bedeutsame Bestände der charakteristischen Waldvogelarten wären gefährdet.
- Bei Stauff (Thalmässing) brütete der rote Milan und der Uhu. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist daher dringend erforderlich.
- Die Trasse würde bei Thalmässing das Waldgebiet am Landeck mittig durchschneiden. Damit würde eine sehr hoch bedeutsame faunistische Funktionseinheit für verschiedene geschützte und gefährdete Vogelarten zerstört. U.a. Schwarzmilan, Neuntöter, Schwarzspecht, Grünspecht, Rotmilan, sowie Fledermausarten (z.B. Breitflügelfledermaus) leben hier. Ein großer Verlust von alten Baumbeständen (Biotoptyp WM) ist zu erwarten.
- Die Querung des Thalachtals bei Kochsmühle würde nicht nur das Wohnumfeld Kochsmühle unerträglich belasten. Die Zerschneidung des Thalachgrundes zerstört einen wichtigen Lebensraumkomplex für gefährdete und geschützte Arten (Funktionseinheit XVI) u.a. Wiesenpieper, Rohrweihe, Wachtelkönig, Eisvogel, Blaukehlchen, Wasserralle, Bekassine und Wiesenweihe. Die Arten konzentrieren sich auf die Thalach-Aue zwischen der Straße nach Aue und der Zinkelmühle. Verstärktes Auftreten von nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 13d BayNatSchG geschützten Biotopen verbieten dort eine Trassenführung.
- Außerdem quert die Trasse das amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Thalach.
- Die Trasse würde das Schwimbachtal westlich Appenstetten durchschneiden. Auch hier wären Beeinträchtigungen der Funktionseinheit IX als Lebensraum geschützter und gefährdeter Vogelarten zu befürchten. Eine Unterbrechung von Austauschbeziehungen zwischen dem Wald am Landeck und den FFH-Wäldern am Geißberg und Auer Berg sind zu erwarten.
- Die Trassenführung zwischen Stauff und Stetten würde Teile der Funktionseinheit VIII als Lebensraum für geschützte und gefährdete Arten (insbes. Wiesenbrüter) zerstören.
- Trassenverlauf zwischen Kolbenhof und Weiherbachtal. Die Altbaumbestände der Hangkante an der Straße von Aberzhausen nach Rudletzhof wären bedroht. Ebenso die angrenzenden Wiesen des Weiherbachs der faunistischen Funktionseinheit VI. Der Verlust alter Höhlenbäume sowie nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 13 d BayNatSchG geschützter Biotope (WA) sind zu erwarten. Wertgebende Tierarten der Funktionseinheit sind u.a. Neuntöter, Eisvogel und Feldlerche.
- Die geplante Trasse verläuft nördlich von Laibstadt und quert das Tal des Weschelbachs. Dabei wird das Wohnumfeld von Laibstadt massiv berührt. Der Verlust von alten Baumbeständen und nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 13 d BayNatSchG (feuchte bis nasse Hochstaudenflure) in den Tälern nördlich Laibstadt ist nicht vermeidbar.
- Ferner quert die Trasse das Wasserschutzgebiet nordwestlich Laibstadt, Zone I und II.

Stellungnahme:

Die Stellungnahmen können auf zwei verschiedene Arten abgegeben werden: Entweder durch ein Online-Formular

(http://www.bmvi.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/Verkehrsinfrastruktur/Bundesverkehrswegplan2030/StellungnahmeAbgeben/stellungnahme_node.html) oder durch schriftliche

Stellungnahme per Post unter Angabe des Stichworts "BVWP 2030" an die folgende Adresse:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat G12
Invalidenstraße 44
D – 10115 Berlin
Stichwort "BVWP 2030"